

99043007035000

# Grundbuch Abschrift

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013320/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043007035000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch Abschrift
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch Abschrift oder Ausdruck beantragen und beglaubigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbuchabschrift beglaubigt, Grundbuch einsehen und beglaubigen, Grundbuchauszug beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.12.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Wiese, Birgit
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 12 Grundbuchordnung (GBO)</li> <li>• § 12c Grundbuchordnung (GBO) Zuständigkeit und Erinnerung</li> <li>• § 46 Grundbuchverfügung (GBO)</li> <li>• KV Nr. 17000 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare</li> <li>• § 71 Grundbuchordnung (GBO) Beschwerde</li> <li>• § 131 Grundbuchordnung (GBO) Ausdruck und amtlicher Ausdruck</li> <li>• § 132 Grundbuchordnung (GBO) anderes als örtlich zuständiges Grundbuchamt</li> <li>• § 133a Grundbuchordnung (GBO) Erteilung von Grundbuchabdrucken durch Notare</li> </ul>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Eigentümer oder Mieter sind oder ein anderes berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie beim Grundbuchamt einen Grundbuchausdruck oder eine Abschrift beantragen und beglaubigen lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Benötigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, ist das uneingeschränkt möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich das Grundstück oder die Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder</li> <li>• Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder</li> <li>• der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin Sie dazu schriftlich bevollmächtigt hat.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>schriftlicher Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie Ihren Antrag schriftlich per Briefpost oder per Fax. Eine Bearbeitung per E-Mail ist nicht möglich.</li> <li>• Es besteht die Möglichkeit, den Antrag vor Ort auszufüllen.</li> <li>• Die Angabe der Blattbezeichnung und Gemarkung ist für eine schnelle Auskunft hilfreich.</li> <li>• Geben Sie an: Grundstücksbezeichnung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

(Grundbuchbezirk und Blattnummer, mindestens Straße und Hausnummer) soweit bekannt: Angaben zur Grundstückseigentümerin beziehungsweise zum Grundstückseigentümer

Vollmacht

Weitere Nachweise

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung
- sofern Sie nicht selbst Eigentümer sind Vollmacht oder Mietvertrag oder anderer Nachweis über die Berechtigung der Einsicht beziehungsweise des Erhalts einer Abschrift.
- ein Vollstreckungstitel (gerichtliche Entscheidung)
- eine Klageschrift gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer.

## Voraussetzungen

- Antrag
- Berechtigtes Interesse: Wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse darlegen müssen, erklären und weisen Sie nach, aus welchem Grund Sie den Grundbuchauszug benötigen. Zu den Gründen gehören zum Beispiel, dass Sie: gegen die Eigentümerin oder den Eigentümer eine Forderung aus einem Vollstreckungstitel (Gerichtsurteil) haben und diese durch eine Vollstreckung in die Immobilie durchsetzen wollen der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer einen Kredit gewähren wollen Mieterin oder Mieter sind und ermitteln wollen, wer die tatsächliche Vermieterin oder Vermieter ist.

## Kosten

Kosten beim Grundbuchamt:

- Ausdruck oder unbeglaubigte Abschrift (Kopie) aus dem Grundbuch: EUR 10,00
- amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Abschrift (Kopie)

Modul	Sachverhalt
	aus dem Grundbuch: EUR 20,00
	Achtung
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können den Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks beim Grundbuchamt stellen.</li> <li>• Stellen Sie den Antrag schriftlich. Es besteht die Möglichkeit, diesen Antrag vor Ort auszufüllen.</li> <li>• Sie können sich bei der Antragstellung auch durch eine andere Person vertreten lassen.</li> <li>• Das Grundbuchamt prüft die Voraussetzungen, insbesondere das Vorliegen der erforderlichen Sachgründe (berechtigten Interesse).</li> <li>• Das Grundbuchamt beglaubigt die Abschrift, falls das von Ihnen gewünscht ist.</li> <li>• Sie bezahlen die Kostenrechnung.</li> <li>• Das Grundbuchamt übersendet den Grundbuchausdruck aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel auf dem Postweg und nicht unverschlüsselt über das Internet.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall des jeweiligen Grundbuchamts abhängig.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11807693/n0">https://www.hamburg.de/service/info/11807693/n0</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11252398/">https://www.hamburg.de/service/info/11252398/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/">https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/">https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/</a></p>
Hinweise	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Erinnerung
Kurztext	Erteilung von Auszug aus dem Grundbuch

Modul	Sachverhalt
	<p>uneingeschränkt möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich Grundstück oder Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder</li> <li>• Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder</li> <li>• der Grundstückseigentümer beziehungsweise die Grundstückseigentümerin Sie dazu schriftlich bevollmächtigt hat.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dann müssen sachliche Gründe dafürsprechen (berechtigtes Interesse)</li> <li>• Reine Neugier oder Kaufinteresse sind nicht ausreichend.</li> <li>• Der Grundbuchauszug kann, je nach Ihren Einsichtsgründen, auch nur von einzelnen Abteilungen des Grundbuchs erteilt werden.</li> <li>• Der Grundbuchauszug kann in einfacher oder beglaubigter Form erteilt werden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)